

Bezirkshauptmannschaft
Urfahr-Umgebung
4041 Linz • Peuerbachstraße 26

Geschäftszeichen:

Bearbeiterin: Dr. Andrea Außerweger
Tel: (+43 732) 73 13 01-724 20
Fax: (+43 732) 73 13 01-27 23 99
E-Mail: bh-uu.post@ooe.gv.at

www.bh-urfahr-umgebung.gv.at

MedAK -Medizinische Fortbildungs-
akademie OÖ
zH Frau Sandra Schander
Dinghoferstraße 4
4010 Linz

Linz, 26. April 2018

Sehr geehrte Frau Schander!

Ich möchte Sie über eine Änderung der Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung (8. Novelle zur FSG-GV), BGBl. II Nr. 64/2018 kurz informieren:

- § 22 Abs. 6 lautet:
„Der Arzt hat in seinem Antrag den oder die Berufssitze zu benennen, an denen er gemäß § 45 Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998, in der Fassung BGBl. I Nr. 26/2017, als sachverständiger Arzt tätig werden will.“
- § 24 Abs. 6 lautet:
„Sachverständige Ärzte die bis zum 1. März 2018 ihre Sachverständigentätigkeit ausschließlich aufgrund der Benennung eines Wohnsitzes ausgeübt haben, dürfen diese Tätigkeit bis zum Ende des Beststellungszeitraumes weiterhin ausüben.“

In Zukunft werden sachverständige Ärzte ihre Tätigkeit nur mehr an einem im Antrag angegebenen Berufssitz ausüben. Bereits für den Wohnsitz bestellte sachverständige Ärzte dürfen diese Tätigkeit bis zum Ende des Beststellungszeitraumes ausüben.

Ich ersuche, die sachverständigen Ärzte von dieser Novelle zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Andrea Außerweger

"Nutzen Sie die Möglichkeit mit uns per E-Mail in Kontakt zu treten (bh-uu.post@ooe.gv.at)!"

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-uu.post@ooe.gv.at oder per Post an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Peuerbachstraße 26, 4041 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 7:30-12:00 Uhr, Di. 7:30-17:00 Uhr und Amtsstunden: Mo., Di., Do. 7:00-12:00 Uhr und 12:30-17.00 Uhr, Mi. 7.00-13:00 Uhr, Fr. 7:00-12:30 Uhr